



Gymnasium Frechen - Schulleitung -

Tel.: 02234 95 55 60

Fax.: 02234 95 55 666

Web.: www.gymnasium-frechen.de

Mail: leitung@gymnasium-frechen.de



Pädagogisch- organisatorischer Plan für den Distanzunterricht am Gymnasium Frechen

Stand: 05.10.2020

Voraussetzungen:

Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler sind zu Schuljahrsbeginn nach der häuslichen Ausstattung mit digitalen Medien befragt worden.

Bis auf zwei Schülerinnen und Schüler haben alle Zugang zum Internet und verfügen über mindestens ein digitales Endgerät. 58 Schülerinnen und Schülern (von 1034) haben als digitales Endgerät lediglich ein Smartphone zur Verfügung. 59 Schülerinnen und Schüler haben keinen Drucker zur Verfügung. Es ist kein nennenswerter Unterschied zwischen den Jahrgangsstufen zu erkennen, so dass man nicht davon ausgehen kann, dass mit zunehmendem Alter die Ausstattung besser ist. Eine reduzierte Ausstattung scheint in einigen Fällen bewusst zu erfolgen und ist keine Folge fehlender finanzieller Mittel.

Unter den Schülerinnen und Schülern, die ein Tablet, PC oder Laptop nutzen können, gibt es eine nennenswerte Zahl, die sich das Gerät mit Eltern und/oder Geschwistern teilen müssen. Hierbei ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Alter bzw. der Jahrgangsstufe abnehmend:

Jg.5: 51 von 171 (30%), Jg.6: 63 von 137 (46%), Jg.7: 39 von 146 (27%), Jg.8: 25 von 128 (20%), Jg.9: 29 von 125 (23%), EF: 19 von 95 (20%), Q1: 22 von 115 (19%), Q2: 18 von 116 (15%).

Ausstattung der Schule

Bisher ist noch keines der angekündigten Geräte für Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte konkret in Aussicht gestellt. Der Förderverein hat 16 tablets als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler finanziert, die kein eigenes Gerät haben. Das Leistungszentrum für Naturwissenschaften und Umweltfragen (LNU) verfügt über 32 Tablets, die ebenfalls teilweise als Leihgeräte an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden können; dies aber nur in den Phasen, in denen kein Präsenzunterricht möglich ist.

Mit den leihweise zur Verfügung gestellten Geräten kann sicher gestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht digital erreicht werden. Wenn es Schülerinnen und Schülern tatsächlich nicht möglich sein sollte, zu Hause Zugang zum Internet zu bekommen, kann ihnen gestattet werden, in der Mediothek der Schule zu arbeiten. Dort können die vorhandenen Einzelarbeitsplätze so

verändert werden, dass ein Mindestabstand von 1,50m zwischen ihnen gewährleistet ist.

Cloud

Die zu Beginn des Lockdowns erstellte Cloud für den Datenaustausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ist über die Sommerferien erweitert worden, und ihre Leistungsfähigkeit wurde durch einen Systemwechsel deutlich verbessert (bigbluebutton). Sie enthält Ordner für jede Klasse nach Fächern und für alle Kurse, die von den Klassen-bzw. Fachlehrern eingerichtet werden. Neben dem Materialaustausch ermöglicht sie Videokonferenzen und enthält einen Messengerdienst.

Alle Schülerinnen und Schüler haben zu Beginn des Schuljahrs ihren Zugang erhalten.

Die materielle Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit eigenen oder Leihgeräten sowie die Existenz der Schulcloud sind eine **hinreichende Basis, um Distanzunterricht vollständig digital gestützt zu erteilen**, und zwar auch ausschließlich auf dieser Plattform.

Handhabung der Cloud

In den ersten Wochen des Schuljahrs erhalten alle Klassen noch einmal eine Einführung in die Benutzung der Cloud. In der SII liegt die Verantwortung für die Einführung in die Cloud bei den Tutorenkursen. Klassen- und Kurslehrer werden dabei bei Bedarf von anderen Kollegen unterstützt, vornehmlich aus dem Fachbereich Informatik.

Basiselemente der Einführung bzw. Wiederholung sind: 1. Zugang zur Cloud, 2. Ordner Lernaufgaben, der nur mit den Fachlehrerinnen /Fachlehrern geteilt wird, 3. Arbeitsmaterialien herunterladen, 4. Dokumente hochladen, 5.pdf erstellen, 6. Seitenzahlen einfügen.

Auf den Klassenpflegschaftsabenden wurde die Cloud ebenfalls kurz vorgestellt.

Wichtig ist eine regelmäßige Nutzung der Schulcloud auch in Zeiten des Präsenzunterrichts, damit alle in der Handhabung gut geübt sind, wenn sie in Phasen des Distanzlernens das einzige Kommunikationsmittel zwischen Lehrern und Schülern ist. Daher soll die Cloud ab sofort als Arbeitsmittel durchgängig genutzt werden. Im Unterricht benutzte Arbeitsmaterialien, die sich nicht in den Lehrwerken oder Arbeitsheften befinden, die den Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr als Lernmittel zur Verfügung stehen, sollen in die Cloud eingestellt werden bzw. der Hinweis darauf. Es steht den Kolleginnen und Kollegen frei, über diese minimale Anforderung hinaus zu gehen und die Cloud stärker in den Unterricht einzubinden. Dies ist ausdrücklich erwünscht.

Es wird geraten, in den Klassen einige Schülerinnen oder Schüler als Medienexperten auszuzeichnen, die ihren Mitschülerinnen und Mitschülern hilfreich zur Seite stehen.

Fragen zur Handhabung der Schulcloud werden in Erklärvideos und einer faq-Liste beantwortet (www.gymnasium-frechen.de/faq).

Mit dieser Vorbereitung sollte ein erforderlich werdender Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht gut zu bewerkstelligen sein.

Distanzunterricht

Unterricht wird dann in räumlicher Distanz erteilt, wenn längerfristig eine Lehrkraft nicht in die Schule kommen kann (aber arbeitsfähig ist) oder ganze Lerngruppen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Im ersten Fall wird dies in der SI grundsätzlich in Form von Vertretungsunterricht in der Schule geschehen, nach Möglichkeit mit Lehrkräften des betreffenden Fachs. Nur wenn dies aus Kapazitätsgründen nicht mehr realisierbar ist, wird Unterricht in der SI auf Distanz außerhalb der Schule erteilt. Wenn in der SI ganze Lerngruppen zu Hause bleiben müssen, wird Unterricht digital erteilt. In der SII wird in beiden genannten Fällen digital mit der Cloud gearbeitet. Auch die Aufgaben bei kurzfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft werden in der SII in die Cloud eingestellt und nicht mehr im Sekretariat gedruckt zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind aufgefordert, in der Mediothek die Aufgaben herunterzuladen.

Die geplante Zweite Verordnung zur bis Ende des Schuljahrs 2020/21 befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz soll u.a. folgende Vorgaben beinhalten:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht.
- „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.“

Diese Vorgaben werden durch die folgenden Maßgaben umgesetzt.

Für den Distanzunterricht ist eine breite **methodische Vielfalt über alle Fächer hinweg** wünschenswert, die über die Bearbeitung von Arbeitsblättern deutlich hinausgeht. Es ist nicht zu umgehen, dass ein großer Teil des Inputs in Textform geschehen wird, ebenso ein großer Teil der von Schülerinnen und Schülern zu erledigenden Aufgaben. Umso bedeutsamer ist es, dass dann, wenn es die Möglichkeit gibt, andere methodische Formen zu wählen, diese auch genutzt werden. Hier ist eine Absprache der Klassenteams erforderlich. Es wird verwiesen auf Links, die in der vom Ministerium herausgegebenen „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ auf den Seiten 35 ff. gegeben werden.

Als **zeitlichen Rahmen für die Anfertigung von Aufgaben** werden 30 Minuten Zeitaufwand je 45 Minuten Unterrichtsstunde vorgegeben.

Um den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien die Strukturierung der Woche zu erleichtern (besonders dann, wenn sich mehrere Personen ein digitales Endgerät teilen müssen), sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die **Materialien und Aufgaben nach Möglichkeit in der Vorwoche bis Freitag 15 Uhr eingestellt** haben. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie die Aufgaben bis zum letzten laut Stundenplan vorgesehenen Unterrichtstag im jeweiligen Fach erledigen und am gleichen Tag hochladen. Abweichungen von dieser Regel können im Klassenteam vereinbart werden.

Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht

Allgemein und unabhängig von konkreten Lernsituationen gilt, dass der Lernerfolg wesentlich dadurch bestimmt ist, in welchem Maße Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies wird im Distanzunterricht besonders deutlich.

Es kann sehr hilfreich sein, wenn sich Schülerinnen und Schüler zu kleineren Lerngruppen zusammenschließen und sich gegenseitig dabei unterstützen, die Aufgaben zu erledigen. Das gemeinsame Gespräch und der Austausch werden dabei zusätzlich dafür sorgen, dass die Inhalte nachhaltig verfügbar sein werden. Nicht gemeint mit diesem Hinweis ist ein schlichtes Weiterleiten von Lösungen. Es versteht sich von selbst, dass dabei keinerlei Lernen stattfindet.

Die Schule sieht bewusst davon ab, feste Lerngruppen einzurichten, sondern überlässt dies den Schülerinnen und Schülern. Wir halten es für kontraproduktiv, wenn Schülerinnen und Schüler dauerhaft mit anderen zusammenarbeiten müssen, wenn sie dies nicht wollen. Auch ist dies bei wechselnden Kurszugehörigkeiten in der Oberstufe schwer zu realisieren.

Rückmeldung zu Aufgaben und Schülerleistungen

Lehrerinnen und Lehrer geben Rückmeldungen im zeitlichen Rahmen dessen, was im Präsenzunterricht möglich ist.

Sie stellen nach Abgabetermin der Aufgaben (s.o.) Musterlösungen bereit. Bei geschlossenen Aufgaben (Lückentext, Rechenaufgabe, Sachfragen zu einem Text o.ä.) wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie selbstständig die Musterlösung mit der eigenen vergleichen, Abweichungen erkennen und sich fragen, warum die eigene Lösung nicht zutrifft. Wenn es nicht gelingt, diesbezüglich Erklärungen selbstständig zu finden, sollte dies dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin gespiegelt werden, der oder die darauf wiederum reagieren kann.

Bei offenen Aufgaben (Texte schreiben o.ä.), bei denen es individuell unterschiedliche Ergebnisse gibt, werden von den Fachlehrern fokussiert Rückmeldungen (Fehlerschwerpunkte, Missverständnisse, fehlende Erkenntnisse) für die ganze Lerngruppe gegeben. Im Einzelfall erfolgen individuelle Rückmeldungen. Schülerinnen und Schüler können um eine individuelle Rückmeldung bitten, wenn sie alleine nicht zurechtkommen.

Bei ausschließlichem Distanzunterricht sind Lehrerinnen und Lehrer in jeder vierten Stunde nach Stundentafel für Fragen erreichbar, in der Regel als Videosprechstunde. Die genauen Termine werden durch die Lehrerinnen und Lehrer bekanntgegeben.

Zum Quartalsende werden in der SII die Quartalsnoten mitgeteilt, in der SI nach Möglichkeit in einer Präsenzphase.

Eltern, deren Kinder nicht oder nur unzureichend am Distanzunterricht teilnehmen, werden umgehend informiert.

Videokonferenzen

Videokonferenzen stellen hohe Anforderungen an die technische Ausstattung, datenschutzrechtliche Bedingungen und an alle Beteiligten selbst, die zu einer festgelegten Zeit in einem virtuellen Raum anwesend sein müssen, der ruhig ist und in dem nur der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin anwesend ist. Daher gilt für Videokonferenzen:

Sie können entsprechend der nach Stundenplan zugeteilten Unterrichtszeit stattfinden. Sie sind derzeit nicht aus der Schule heraus mit mehreren Personen möglich, da die Leitungskapazität dies nicht zulässt. Sie können nur dann stattfinden, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (Einverständniserklärungen der Eltern). Sie setzen voraus, dass sich alle Beteiligten an den

Verhaltenskodex für Videokonferenzen halten (alleine im Raum zu sein, präsent zu sein, Kontaktdaten nicht weiterzugeben, keine Störungen zu provozieren).

Folgende Inhalte und Anlässe sind didaktisch angemessen (vgl. auch Handreichung des MSB S.20): Informeller Austausch und Beziehungsarbeit, auch in individuellen Phasen oder mit Kleingruppen, Besprechung erbrachter Leistungen und Produkte, mündlicher Austausch zu Lerninhalten und Lernschwierigkeiten sowie Hilfen zur Selbstregulation.

Leistungsbewertung

Die Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung haben im digital vermittelten Unterricht unverändert Bestand. Dazu gehört auch die Möglichkeit, eine Klassenarbeit pro Fach durch eine andere, gleichwertige und in der Regel schriftliche Form der Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren) finden in der Schule statt.

Im Bereich der Sonstigen Mitarbeit wird bei längeren Phasen des Distanzunterrichts zwangsläufig der Anteil der Beiträge zum Unterrichtsgespräch in der Bewertung zurücktreten gegenüber anderen Formen der Leistungserbringung wie schriftliche Ausarbeitungen in Heften oder auf Arbeitsblättern, Projektarbeiten, Portfolios, Erklärvideos und Bildern.